

# Regierung von Niederbayern



Regierung von Niederbayern - Postfach - 84023 Landshut

STADT LANDSHUT

08. APR. 2024

Amt für Finanzen

Stadt Landshut  
Amt für Finanzen  
Fleischbankgasse 316  
84028 Landshut



SG Haushalt/  
Vermögensverwaltung

SG Beteiligungen/  
Steuerrecht/Versicherungen

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
2.20/Ja  
20.12.2023

Unser Zeichen (bitte angeben)  
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter  
RNB-12.KR-1512.261-1-14-2  
Helmut Haßlbauer

Telefon  
E-Mail  
+49 871 808-1236  
Helmut.Hasslbauer@reg-nb.bayern.de

Landshut,  
28.03.2024

## Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der von der Stadt Landshut verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen „Hl. Geistspitalstiftung“ und „Waisen- und Jugendstiftung“ für das Haushaltsjahr 2024; Rechtsaufsichtliche Würdigung und Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Landshut hat am 15.12.2023 die Haushaltssatzungen der von ihr verwalteten rechtsfähigen kommunalen Stiftungen beschlossen. Die Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen samt Anlagen gingen am 20.12.2023 bei der Regierung von Niederbayern ein. Gegen die Festsetzungen bestehen keine grundlegenden Bedenken.

### 1. Genehmigung der Verpflichtungsermächtigungen:

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung für das Sondervermögen Hl. Geistspital in Höhe von 2.100.000 € wird rechtsaufsichtlich genehmigt.

<b>Hauptgebäude</b>	Regierungsplatz 540	84028 Landshut	<b>Telefon</b>	E-Mail	<b>Besuchszeiten</b>
<b>Ämtergebäude</b>	Gestütstraße 10	84028 Landshut	+49 871 808-01	poststelle@reg-nb.bayern.de	Mo-Do: 08:30 - 11:45 Uhr
<b>Münchner Tor</b>	Innere Münchener Straße 2	84028 Landshut	<b>Telefax</b>	<b>Internet</b>	14:00 - 15:30 Uhr
<b>Lurzenhof</b>	Am Lurzenhof 3	84036 Landshut	+49 871 808-1002	www.regierung.niederbayern.bayern.de	Fr: 08:30 - 11:45 Uhr
<b>Öffentliche Verkehrsmittel</b>					oder nach Vereinbarung
zum Hauptgebäude	☒ 2, 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Regierungsplatz / Maximilianstraße)	zum Münchner Tor	☒ 1, 7, 10	(Haltestelle Grätzberg / Grieserwiese)
zum Ämtergebäude	☒ 3, 5, 6, 7, 14	(Haltestelle Amtsgericht / Hauptfriedhof)	zum Lurzenhof	☒ 3, 14	(Haltestelle Am Lurzenhof)

## 2. Haushaltswürdigung für die HI. Geistspitalstiftung:

Die HI. Geistspitalstiftung erfüllt ihren Stiftungszweck u.a. durch den Betrieb der beiden Seniorenheime „HI. Geistspital“ und „Magdalenenheim“. Die Stiftung erstellt unter der Bezeichnung „Rentenkasse“ einen kameralen Haushaltsplan (Art. 20 Abs. 2 Satz 3 BayStG, Art. 61 Abs. 4 GO). Innerhalb der Stiftung werden die beiden Seniorenheime und der Forst als Sondervermögen (Regiebetriebe) geführt, die die doppelte kaufmännische Buchführung anwenden und jeweils einen eigenen Wirtschaftsplan aufstellen (Art 20 Abs. 2 Satz 3 BayStG, § 1 Abs. 1 WkPV, § 3 Abs. 1 PBV bzw. Art. 88 Abs. 6 GO, § 18 EBV). Im kameralen Haushaltsplan werden zudem die beiden fiduziarischen Stiftungen „Elisabeth-Neumeier-Stiftung“ und „Grassing- und Thallmayr-Stiftung“ geführt.

Der Haushaltsplan 2024 der Stiftung ist ausgeglichen. Er enthält im **Verwaltungshaushalt** Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 1.645.080 € und im **Vermögenshaushalt** Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 6.367.689 €.

Die **Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik). Zusätzlich zur ordentlichen Tilgung der eigenen Darlehen trägt die Rentenkasse über einen Tilgungszuschuss die ordentliche Tilgung der Darlehen der Heime.

(in T €)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zuführung zum VMH	1.073	608	607	233	585	596
ord. Tilgung Rentenkasse	643	979	962	183	178	164
ord. Tilgung Heime	152	136	142	144	144	145
ord. Tilgung gesamt	795	1.115	1.104	327	322	309

(2022 Rechnungsergebnis, 2023 bis 2027 Haushaltspläne und Finanzplanung)

Im Jahr 2021 hat die Stiftung (Rentenkasse) ein Förderdarlehen nur wegen eines damit verbundenen Tilgungszuschusses aufgenommen. Da dieses Darlehen schnellstmöglich zurückgezahlt wird, sind die ordentlichen Tilgungsausgaben bis 2024 relativ hoch.

Wesentlich beeinflusst wird die Zuführung zum Vermögenshaushalt von der Ertragslage der Heime. Verluste der Heime werden im Verwaltungshaushalt der Rentenkasse ausgeglichen, Gewinne werden dort vereinnahmt (jeweils im Folgejahr). In den letzten Jahren haben die Heime Gewinne erzielt (siehe unten).

Die Haushaltslage der Stiftung hat sich im Rechnungsjahr 2022 günstig entwickelt. Sie konnte eine sehr zufriedenstellende Zuführung erwirtschaften. In den Planjahren 2023 bis

2025 können die ordentlichen Tilgungsausgaben nicht vollständig durch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt gedeckt werden. Für die Tilgung stehen jedoch ausreichende Ersatzdeckungsmittel in Form von Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage bzw. Verkaufserlösen zur Verfügung (§ 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik). Ab dem Planungsjahr 2025 kann die Pflichtzuführung wieder erreicht werden. Die dauernde Leistungsfähigkeit ist danach noch gegeben. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei den ordentlichen Tilgungen der Heime die ab 2025 in der Finanzplanung des HI. Geistspitals enthaltenen hohen Kreditaufnahmen offenbar noch nicht berücksichtigt sind.

Der **Vermögenshaushalt** 2024 enthält nur sehr geringe Investitionsausgaben von 30.000 € und den Investitions- und Tilgungszuschuss an die Heime in Höhe von 5.357.000 € (für deren Investitions- und Tilgungsausgaben des Vorjahres). Die Finanzierung dieser Ausgaben erfolgt zum Großteil durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage. Kreditaufnahmen der Rentenkasse sind nicht eingeplant.

Die Rentenkasse plant mit einem Stand der **allgemeinen Rücklage** zum Beginn des Haushaltsjahres von 7.376.157 €. Dabei ist bereits eine Prognose zum Rechnungsergebnis 2023 eingerechnet. Nach der Entnahme von 3.696.367 € im Haushaltsjahr verbleibt ein Betrag von 3.679.790 €.

Nach der **Finanzplanung** wird die allgemeine Rücklage im Jahr 2025 bis auf einen Rest von rd. 230.000 € aufgebraucht, um den Investitions- und Tilgungszuschuss an die Heime zu decken. Kreditaufnahmen der Rentenkasse sind auch mittelfristig nicht vorgesehen.

Der **Schuldenstand** der Rentenkasse verringert sich im Haushaltsjahr durch die ordentliche Tilgung auf 1.763.878 €. Die Verschuldung der Heime wird zum Ende des Jahres voraussichtlich 3.469.794 € betragen.

#### **Sondervermögen Heime:**

Die Heime wiesen nach den letzten fünf Jahresabschlüssen folgende Ergebnisse aus:

in T €	2018	2019	2020	2021	2022
HI. Geistspital	+84	+156	+280	+261	+607
Magdalenenheim	+163	+136	+181	+296	+342

Die Ertragslage war gut. Statt der geplanten Verluste haben die Heime stets Gewinne erzielt.

Nach den Wirtschaftsplänen wird sich die Ertragslage wie folgt entwickeln:

In T €	2023	2024	2025	2026	2027
Hl. Geistspital	-136	-155	-160	-160	-160
Magdalenenheim	-137	-153	-140	-140	-140

Die Planungen prognostizieren konstant Verluste. Falls sie tatsächlich eintreten, werden sie von der Rentenkasse im Folgejahr ausgeglichen.

Die in den **Vermögensplänen** 2024 der beiden Heime enthaltenen hohen Investitionsausgaben von 5.161.335 € entfallen hauptsächlich auf die Planung der Generalinstandsetzung des Hl. Geistspitals und die Erweiterung des Magdalenenheims. Diese Investitionsausgaben und die Darlehenstilgung von 141.796 € werden über Fördermittel, den Zuschuss von der Rentenkasse sowie eine aus den Vorjahren übertragene Kreditaufnahme finanziert.

Nach der **Finanzplanung** wird der Erweiterungsbau des Magdalenenheims 2025 abfinanziert. Danach fallen dort keine größeren Investitionen mehr an. Für die Generalsanierung des Hl. Geistspitals sind in den nächsten Jahren sehr hohe Ausgaben geplant (ca. 25 Mio. €). Aufgrund der Ausschöpfung der allgemeinen Rücklage der Rentenkasse sind dafür ab 2025 erhebliche Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Kreditbedarf könnte sich noch erhöhen, da die Gewährung der eingeplanten Fördermittel noch nicht gesichert ist. Die Stiftung hat alle wirtschaftlich vertretbaren Möglichkeiten zu nutzen, die Finanzierung der Generalsanierung über Eigenmittel (insbesondere aus Grundstücksverkäufen) herzustellen. Kreditaufnahmen sind nachrangige Finanzierungsmittel. Eine Genehmigung ist nur möglich, wenn sie mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stiftung vereinbar sind (Art 20 Abs. 2 Satz 3 BayStG, Art. 62 Abs. 3, Art. 71 Abs. 2 GO).

Im Vermögensplan des Hl. Geistspitals werden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von 2.100.000 € zu Lasten des Jahres 2025 veranschlagt. Nach Art. 20 Abs. 2 Satz 3 BayStG, Art. 67 Abs. 4 GO sind die Verpflichtungsermächtigungen genehmigungspflichtig, da das Hl. Geistspital im Jahr 2025 eine Kreditaufnahme plant. Die Verpflichtungsermächtigungen werden nach Art. 20 Abs. 2 Satz 3 BayStG, Art. 67 Abs. 2 GO genehmigt, da diese Kreditaufnahme noch als vertretbar erscheint und der Haushaltsausgleich 2025 dadurch nicht gefährdet wird.

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Magdalenenheims in Höhe von 595.000 € zu Lasten des Jahres 2025 bedürfen keiner Genehmigung. Die daraus resultierenden Ausgaben im Jahr 2025 werden durch den Investitionskostenzuschuss der Rentenkasse im Folgejahr finanziert. Dieser Investitionskostenzuschuss stammt aus Eigenmitteln der Rentenkasse und nicht aus Kreditaufnahmen.

### **Fiduziarische Stiftungen:**

Die fiduziarische „**Elisabeth-Neumeier-Stiftung**“ erwirtschaftet im Jahr 2024 einen Überschuss von 11.100 €, der nach dem Haushaltsplan dem Vermögenshaushalt und dort der Sonderrücklage zugeführt wird. Dieser Betrag kann für den Stiftungszweck und die Erhaltung des Grundstockvermögens verwendet werden.

Die fiduziarische „**Grassinger-Thallmayr-Stiftung**“ erwirtschaftet nach der Planung auch im Jahr 2024 keinen Überschuss zur Erfüllung des Stiftungszwecks und zur Erhaltung des Grundstockvermögens. Das Defizit aus der Vermögensbewirtschaftung von 2.800 € wird durch eine Entnahme aus der Sonderrücklage ausgeglichen.

### 3. Haushaltswürdigung für die Waisen- und Jugendstiftung Landshut:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 ist ausgeglichen. Darin sind Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von 61.000 € und im Vermögenshaushalt von 40.090 € enthalten.

Im Verwaltungshaushalt stehen 50.810 € zur Erfüllung des Stiftungszwecks zur Verfügung. Davon stammen 20.810 € aus den laufenden Erträgen und 30.000 € aus einer Rücklagenentnahme zur Reduzierung des Verwendungsrückstands. 10.090 € aus den Erträgen werden der allgemeinen Rücklage zugeführt, um den Werterhalt des Stiftungsvermögens zu gewährleisten. Damit hat die Stiftung die steuerrechtlichen Möglichkeiten zum Vermögenserhalt ausgeschöpft. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird zum Ende des Haushaltsjahres voraussichtlich 350.798 € betragen. Das Rechnungsergebnis 2023 ist dabei noch nicht enthalten.

Die Waisen- und Jugendstiftung ist schuldenfrei.

Der reale Werterhalt des Grundstockvermögens und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge im Haushaltsjahr ist nicht Gegenstand der Haushaltswürdigung, sondern der überörtlichen Rechnungsprüfung.

Mit freundlichen Grüßen



Fürst  
Leitender Regierungsdirektor

